

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Verkehrsversuch zur Änderung der Lkw-Führung im Bereich Hartwichstraße/Escher Straße**
**Beschlussorgan**

Verkehrsausschuss Verkehrsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Verkehrsausschuss	27.09.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	29.09.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	10.10.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Verkehrsausschuss	15.11.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 5 (Nippes)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Verkehrsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Hartwichstraße folgende Maßnahmen vorzunehmen:

1. Durchführung eines sechsmonatigen Verkehrsversuches, der folgende verkehrliche Änderungen beinhaltet:
  - Freigabe der Escher Straße im Abschnitt zwischen Hartwichstraße und Innere Kanalstraße in Fahrtrichtung Innere Kanalstraße für den Lkw-Verkehr in der Zeit zwischen 06:00 und 22:00 Uhr.
  - Sperrung der Hartwichstraße für den Lkw-Verkehr nachts zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr (KVB frei) durch eine entsprechende Beschilderung.

2. Information der Anwohner und Gewerbetreibenden durch Faltblätter über die Änderung der Verkehrsführung.
3. Durchführung von Verkehrsuntersuchungen und
4. Erstellung eines abschließenden Berichtes und dessen Vorlage beim Verkehrsausschuss und den Bezirksvertretungen.

**Alternative zu Punkt 1:**

Durchführung eines sechsmonatigen Verkehrsversuches, der folgende verkehrliche Änderungen beinhaltet:

- Freigabe der Escher Straße im Abschnitt zwischen Hartwichstraße und Innere Kanalstraße in Fahrtrichtung Innere Kanalstraße für den Lkw-Verkehr in der Zeit zwischen 06:00 und 22:00 Uhr.
- Sperrung der Hartwichstraße für den Lkw-Verkehr (Anlieger frei zwischen 06:00 und 22:00 Uhr und KVB frei) durch eine entsprechende Beschilderung.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 3.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten _____ €    _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Am 31.03.2011 hat die Bezirksvertretung Nippes unter TOP. 8.1.5 folgendes beschlossen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, in das zurzeit in Bearbeitung befindliche Verkehrskonzept Bilderstöckchen-Süd aufzunehmen, dass kein Lkw-Verkehr mehr durch die Hartwichstraße geführt werden darf. Sollte das Verkehrskonzept Bilderstöckchen-Süd der Bezirksvertretung Nippes nicht vor der Sommerpause vorgelegt werden, wird die Verwaltung beauftragt, die Lösung, dass kein Lkw-Verkehr mehr durch die Hartwichstraße geführt werden darf, vorab bis zur Sommerpause der Bezirksvertretung Nippes vorzustellen.“ Anlässlich dieses Beschlusses hält die Verwaltung es für sinnvoll, im Vorgriff auf das o. a. Verkehrskonzept einen entsprechenden Verkehrsversuch durchzuführen.

Da durch die Maßnahmen des Versuches und Ergebnisse der Prüfung der Lösungsmöglichkeiten das Netz der Hauptverkehrsstraßen, insbesondere der Inneren Kanalstraße betroffen sind, legt die Verwaltung die Vorschläge dem Verkehrsausschuss zur Beratung vor.

Das Untersuchungsgebiet wird durch den Parkgürtel, die Kempener Straße, die Innere Kanalstraße sowie im Westen durch den Anschluss an die A 57 begrenzt und ist durch die Bahntrasse in zwei Quartiere unterteilt. Lediglich die Escher Straße verbindet diese beiden Gebiete im Bereich der Unterführung. Westlich der Bahnlinie befindet sich ein Mischgebiet mit einigen größeren Gewerbebetrieben und Wohnbereichen. Bei dem Quartier östlich der Bahntrasse überwiegt die Wohnfunktion, weshalb dieses bereits seit Jahren als Tempo 30-Zone ausgeschildert und mit zahlreichen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen ausgestattet ist. Die innere Erschließung des Wohnbereiches „Sechzigviertel“ erfolgt im Wesentlichen durch ein Einbahnstraßensystem.

Die Anbindung an die Innere Kanalstraße erfolgt über die Hornstraße, Escher Straße und Merheimer Straße. Die beiden direkten Linksabbiegemöglichkeiten in Fahrtrichtung Zoobrücke über die Innere Kanalstraße sind eingeschränkt. Im Bereich der Hornstraße ist dies nur zwischen 22:00 und 6:00 Uhr möglich. Im Bereich der Escher Straße gilt ein Lkw-Verbot, das tagsüber für den Anliegerverkehr aufgehoben ist. Im Bereich der Merheimer Straße bzw. Krefelder Straße ist ein indirektes Linksabbiegen möglich. Da in der Hartwichstraße keine Verkehrsbeschränkung besteht, hat der Lkw-Verkehr hierüber die Möglichkeit, die Innere Kanalstraße zu erreichen und seinen Weg in Fahrtrichtung Zoobrücke fortzuführen.

Die bestehende Verkehrsführung und Regelung ist in Anlage 1 dargestellt.

Verkehrsuntersuchungen, die bereits im Zuge des o. a. Verkehrskonzeptes durchgeführt wurden, bestätigen, dass die in der Tempo 30-Zone „Sechzigviertel“ befindlichen Straßen ein viel zu hohes Verkehrsaufkommen, insbesondere in Bezug auf den Lkw-Verkehr, aufweisen.

Besonders kritisch stellt sich diese Situation im Bereich der Hartwichstraße dar. Da von der Hornstraße tagsüber die Linksabbiegemöglichkeit in Richtung Zoobrücke untersagt ist, werden die Lkw-Verkehre durch das dicht besiedelte Wohngebiet „Sechzigviertel“ über die Hartwichstraße geführt.

Damit die Wohnbereiche Bilderstöckchen-Süd und Nippes vom Lkw-Verkehr weitestgehend entlastet werden, besteht seitens der politischen Gremien und der Wohnbevölkerung der Wunsch, das Linksabbiegen - insbesondere für die Lkw-Verkehre - von der Hornstraße in die Innere Kanalstraße nicht nur für die Nachtstunden, sondern ganztags zuzulassen.

Der Abschnitt der Inneren Kanalstraße ist zwischen der Straße Am Gleisdreieck und der Escher Straße auf einer Länge von circa 650 Metern in östlicher Richtung nur zweistreifig ausgebaut. Hier münden drei Verkehrszuflüsse von der A57 kommend, von der Inneren Kanalstraße und aus der Straße Am Gleisdreieck auf die Innere Kanalstraße Richtung Zoobrücke. Ab der Escher Straße erfolgt eine dreistreifige Führung in Richtung Zoobrücke.

Dieser zweistreifige verkehrlich sehr sensible Bereich der Inneren Kanalstraße ist von den Verkehrszuflüssen der A57 und der Inneren Kanalstraße aus Richtung Süden und dem Abfluss der Verkehre Richtung Zoobrücke geprägt und wird bei Überlastung als Stauraum genutzt.

Bei der momentanen Situation werden die Verkehre ungehindert an der Hornstraße vorbei bis zur signalisierten Einmündung Escher Straße geführt. Zu den Hauptverkehrszeiten kommt es auf der Inneren Kanalstraße durch die starken Verkehrszuflüsse und durch den nicht mehr gewährleisteten Verkehrsabfluss aufgrund der nicht mehr leistungsfähigen Folgelichtsignalanlagen an der Neusser Straße und der Niehler Straße zum Ungleichgewicht des Systems und folglich zum Stau, der sich häufig über die Einmündung Hornstraße hinaus zurück erstreckt.

Beim Anhalten der Verkehre auf der Inneren Kanalstraße vor der Hornstraße aus Richtung der Kreuzung Am Gleisdreieck durch die Schaltung der Linksabbieger aus der Hornstraße wäre das Linkseinbiegen auf die Innere Kanalstraße aufgrund der sich zurück stauenden Verkehre häufig nicht möglich. Dadurch entstünde während der verkehrsstarken Zeiten dann auch noch ein zusätzlicher Stau in Gegenrichtung. Da auch hier sehr häufig Stauerscheinungen auftreten ist es nicht vertretbar zusätzlich die Schaltzeiten des Linksabbiegers auf die Tagesstunden auszudehnen.

An der Lichtsignalanlage Am Gleisdreieck werden unterschiedliche Signalprogramme geschaltet, die im ungünstigen Fall einen Freigabebereich für die beiden Zuflüsse der A57 und der Inneren Kanalstraße aus Richtung Süden von 68 Sekunden bei einem Umlauf von 85 Sekunden in Anspruch nehmen. Es verbleibt eine Sperrzeit von 17 Sekunden, die zur Freigabe des Linksabbiegerverkehrs aus der Hornstraße genutzt werden könnte. Bei der Schaltung des Linksabbiegers an der Hornstraße mit einer Mindestgrünzeit wird ein Freigabebereich von 22 Sekunden benötigt. Die um 5 Sekunden höhere Sperrzeit an der Hornstraße würde den in einer Länge von ca. 130 Meter sehr kurzen Stauraum zwischen der Straße Am Gleisdreieck und der Hornstraße sofort zurück stauen lassen.

Aufgrund der zu langen Sperrzeit der Inneren Kanalstraße für den Linksabbieger aus der Hornstraße, der zusätzlichen Verkehrsmengen aus der Hornstraße und des nicht gewährleisteten Abflusses in Richtung Zoobrücke, ist es weiterhin nicht möglich, die Linksabbiegerbeziehung aus der Hornstraße zur Hauptverkehrszeit zuzulassen. Diese drei genannten zeitgleich vorkommenden Ereignisse würden die Verkehre in der Inneren Kanalstraße so stark negativ beeinflussen, dass dies in den Verkehrsspitzenzeiten zum Zusammenbrechen des

Autoverkehrs führen würde.

Ob und welche Optimierungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrssituation auf der Inneren Kanalstraße vom Knotenpunkt Am Gleisdreieck in Richtung Zoobrücke, unter Einbeziehung der uneingeschränkten Öffnung der Linksabbiegermöglichkeit aus der Hornstraße führen könnten, soll in einer im Rahmen des Erneuerungsprogramms für Lichtsignalanlagen durchzuführenden Untersuchung untersucht werden.

Folglich hat die Verwaltung für die kurzfristige Verbesserung der Situation in der Hartwichstraße zwei Alternativen zur Änderung der Lkw-Führung ohne Freigabe des Linksabbiegers Hornstraße erstellt. Da durch die erarbeiteten Lösungen der Verkehrsfluss der Straßen in Bilderstöckchen und Nippes sowie der angrenzenden Hauptverkehrsstraßen insbesondere der sensible Bereich der Innere Kanalstraße direkt und indirekt betroffen sind, sollen die Maßnahmen aus Sicht der Verwaltung zunächst als Verkehrsversuch erprobt werden.

### **Beschreibung der Lösungen:**

- **Beschlussvorschlag**

Der Vorschlag beinhaltet die zusätzliche Freigabe der Escher Straße zwischen Hartwichstraße und Innere Kanalstraße in Fahrtrichtung Innere Kanalstraße für den Lkw-Verkehr in der Zeit zwischen 06:00 und 22:00 Uhr. Dies bedeutet, dass das heutige Lkw-Verbot tagsüber aufgehoben wird. Somit entsteht neben der heutigen Route über die Hartwichstraße eine zusätzliche Verbindung zur Innere Kanalstraße über die Escher Straße mit einer Linksabbiegermöglichkeit in Richtung Zoobrücke.

Durch die Sperrung der Hartwichstraße für den nächtlichen Lkw-Verkehr zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr (Die KVB bleibt durch eine entsprechende Beschilderung von der Verkehrsbeschränkung ausgeschlossen) ist nachts ausschließlich die Hornstraße für den Lkw-Verkehr in Richtung Innere Kanalstraße freigegeben.

Diese Lösung führt zur Verkehrsentslastung und Reduzierung der Lärmbelastung nachts in der Hartwichstraße. Die Wirkung der Maßnahme wird nach Abschluss der Nachheruntersuchungen ermittelt.

- **Alternative 1:**

Für die Verkehrsentslastung der Hartwichstraße beinhaltet die Lösung eine Sperrung dieser Straße für den Lkw-Verkehr (06:00 bis 22:00 Uhr Anlieger frei und KVB frei). Stattdessen soll das tagsüber zwischen 06:00 und 22:00 Uhr bestehende Lkw-Verbot auf der südlichen Escher Straße aufgehoben werden. Diese Straße eignet sich aufgrund ihres im Verhältnis zur Hartwichstraße großzügigeren Ausbaus und zum Teil anbaufreien Bereiches besser für die Aufnahme des Lkw-Verkehrs. Der Lkw-Verkehr, der heute über die Hartwichstraße fährt, wird dann direkt über die Escher Straße in Richtung Innere Kanalstraße geführt und kann dort als direkter Linksabbieger in Richtung Zoobrücke weiterfahren.

Nachts wird der Lkw-Verkehr so - wie im Beschlussvorschlag - ausschließlich über die Hornstraße zur Inneren Kanalstraße geführt.

Erfahrungsgemäß werden diese Änderungen einerseits zu einer Entlastung der Hartwichstraße führen und andererseits jedoch eine Verkehrszunahme in der Escher Straße verursachen, so dass hier Verlagerungsverkehre in die Escher Straße zu erwarten sind.

Die Darstellung der heutigen Lkw-Führung und der neuen möglichen Lkw-Fahrtrouten in dem Bereich, wo die Änderungen vorgeschlagen werden, ist der Anlage 2 zu entnehmen.

### **Weiteres Vorgehen**

Die Verwaltung hält es für sinnvoll, die Anwohner und Gewerbetreibenden vor dem Beginn des Versuches entsprechend zu informieren.

Während der Probephase sollen Verkehrsuntersuchungen, wie Verkehrszählungen, Geschwindigkeitsmessungen und Staubeobachtungen durchgeführt werden. Die Ergebnisse werden den politischen Gremien zur Verfügung gestellt und sollen dann in den Entscheidungsprozess für das Verkehrskonzept einfließen.

Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf circa 3.000 € und werden aus der Finanzposition 6601.572.2100.4 finanziert.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1, 2**